

**Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und
§ 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)**

**Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung
zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Ahse, Salzbach, Mühlenbach, Soestbach, Amper Bach, Blögge, Schledde und Rosenau in der Managementeinheit Ahse (ME_LIP_1600) im Regierungsbezirk Arnsberg einschließlich Anlagen,
Az.: 54.50.85-022**

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde beabsichtigt gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz - WHG eine Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an den oben genannten Gewässern zu erlassen.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung eines Überschwemmungsgebietes ist gemäß § 83 LWG für 2 Monate auszulegen. Jeder kann in dieser Zeit die Verordnung sowie die Karten einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Näheres ist im Erläuterungstext beschrieben.

Die Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Ahse (siehe beigefügten Planausschnitt) im Regierungsbezirk Arnsberg erstrecken sich auch auf Flächen in der Gemeinde Bad Sassendorf.

Die Unterlagen (1 Hefter mit allgemeinen Hinweisen, Verordnungstext und Karten im Entwurf) können in der Zeit

vom 08. Juli 2020 bis einschließlich 09. September 2020

eingesehen werden.

Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und des ungewissen zukünftigen Verlaufs in den nächsten Monaten, wird die öffentliche Auslegung der Unterlagen prioritär durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt und gewährleistet. Diese Regelung wird auf Grundlage des § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie - Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 getroffen.

Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter dem folgenden Link: <https://www.bra.nrw.de/4510659> zur Verfügung. Darüber hinaus findet zusätzlich eine Auslegung der Entwurfs-Unterlagen bei der Bezirksregierung Arnsberg in der Außenstelle Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, im Dezernat 54 statt.

Kontaktdaten:

Frau Hildebrandt (Tel. 02931 / 82-5859, E-Mail: rosa.hildebrandt@bra.nrw.de),

Herr Schrick (Tel. 02931 / 82-5817, E-Mail: martin.schrick@bra.nrw.de).

Es ist erforderlich sich vor der Einsichtnahme telefonisch anzumelden und mit den oben genannten Ansprechpartnern einen Termin zu vereinbaren. Bei einer Einsichtnahme vor Ort ist die Wahrung des erforderlichen Abstandes und das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske erforderlich. Ferner sind die zum Zeitpunkt der Auslegung geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

Weitere Arten der Zugänglichkeit zu den Unterlagen können in begründeten Fällen mit den oben genannten Ansprechpartnern individuell abgestimmt werden.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **24.09.2020** (einschließlich), eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung abgeben. Die Einwendungen sind schriftlich, per E-Mail oder während der Einsichtnahme mündlich zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, unter Angabe des Aktenzeichens **54.50.85-022** zu erheben. Darüber hinaus können Einwendungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf oder per E-Mail unter der E-Mail Adresse post@bad-sassendorf.de vorgebracht werden.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

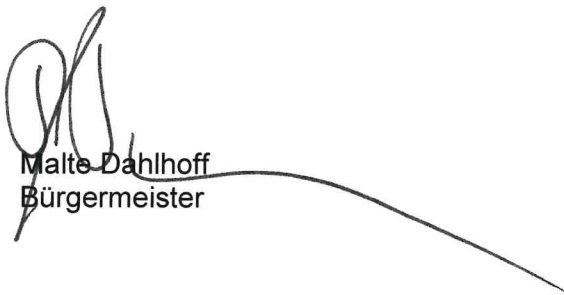
Rathaus

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Arnsberg geprüft.



Malte Dahlhoff
Bürgermeister

aufgehängt am

Unterschrift

abgenommen am

Unterschrift

